

Die Montessori Sekundarschule

Schulvertrag

Stand August 2013

Zwischen der

Freien Montessori Schule Main-Kinzig gGmbH, Lagerhausstr.3, 63589 Linsengericht

und

den Erziehungsberechtigten, welche in eigenem Namen und als gesetzliche Vertreter des Schülers/der Schülerin handeln (nachfolgend Vertragspartner genannt):

Das Sorgerecht liegt bei: beiden Eltern Mutter Vater

Daten des Vaters:

Name	Geb.datum
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon / Fax	
Telefon mobil	
Email	
Beruf	

Daten der Mutter:

Name	Geb.datum
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon / Fax	
Telefon mobil	
Email	
Beruf	

wird folgender Schulvertrag geschlossen:

Vorbemerkung

Die Sekundarschule der Freien Montessori Schule Main-Kinzig-Kreis ist eine Schule in freier Trägerschaft der Jahrgangsstufen 7 bis 10. Sie unterrichtet nach den pädagogischen Grundsätzen Dr. Maria Montessoris.

Der Unterricht orientiert sich an den Inhalten der Rahmenpläne des Hessischen Kultusministeriums. Schule und Erziehungsberechtigte stimmen darin überein, dass sie während der gesamten Schulzeit zum Wohl des/der Schüler/in bei den ihnen jeweils obliegenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben zusammenwirken wollen.

Auf dieser Grundlage vereinbaren Schule und Erziehungsberechtigte Folgendes:

§ 1 Beginn und Inhalt des Schulvertrags

Der Schüler/Die Schülerin

Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum und -ort	
Staatsangehörigkeit	
Religion	

soll ab dem Schuljahr 20__ /20__ in die Freie Montessori Schule Main-Kinzig-Kreis aufgenommen werden und nach den Grundsätzen des jeweils gültigen pädagogischen Konzeptes der Schule unterrichtet werden.

Eine Aufnahme in die Jahrgangsstufe _____ wird gewünscht.

Nach Ende des zehnten Schuljahres endet der Schulvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Pflicht zur Zahlung des Schulgeldes endet gleichzeitig, sofern der Schulvertrag nicht verlängert wird.

§ 2 Persönliche Angaben

Geschwisterkinder:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

.....

.....

.....

1. Hat Ihr Kind besondere Prädispositionen und/oder Bedürfnisse?

- nein
 Hochbegabung
 Sehschwäche, Brille ja nein
 Hörschwäche
 Lernschwäche (LRS, Dyskalkulie):
 Sprachstörung:
 Bewegungsstörung:
 Körperbehinderung:
 Allergien:
 Schwere Krankheiten:
 Entwicklungsrückstand:
 sonstiges:
 Behandelnder Arzt / Tel.:
 Dürfen dort gegebenenfalls Informationen eingeholt werden? ja nein

2. Wurde für Ihr Kind jemals eine Fördermaßnahme empfohlen oder wurde ein sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren oder ähnliches durchgeführt?

- ja nein

Wenn ja, bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern.

3. Skizzieren Sie bitte im Folgenden detailliert den bisherigen Bildungsweg Ihres Kindes.

Von	Bis	Institution (z.B. Kindergarten, etc.)	Name der Bildungseinrichtung	Ort

Zur Zeit besucht mein Kind die Jahrgangsstufe

An der..... in

(Bitte die 2 letzten Zeugnisse Ihres Kindes in Kopie beilegen.)

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir verpflichtet sind, mit der aktuellen Schule Rücksprache zu halten.

Ich/wir haben uns mit den pädagogischen Prinzipien Dr. Maria Montessoris auseinander gesetzt und stimme(n) insbesondere dem pädagogischen Konzept der Montessori Sekundarschule zu.

Der Schüler/die Schülerin erwirbt mit dieser Anmeldung noch keinen Anspruch auf einen Schulplatz. Sollte die Anzahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreiten, findet ein Auswahlverfahren statt.

§ 3 Träger

1. Träger der Freien Montessori Schule Main-Kinzig-Kreis ist die Freie Montessori Schule Main-Kinzig gGmbH. Die Schule hat den Status einer staatlich genehmigten Ersatzschule in freier Trägerschaft. Im Falle eines Wechsels der Trägerschaft gilt das Vertragsverhältnis mit dem neuen Träger weiter.
2. Fester Bestandteil dieses Schulvertrages sind die jeweils gültige Fassung der Gebührenordnung und der Organisationsregeln, welche beide den Eltern ausgehändigt worden sind, sowie das pädagogische Konzept der Schule. Dies wird von den Eltern mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigt und anerkannt.

§ 4 Lehrinhalte

Die Sekundarschule der Freien Montessori Schule Main-Kinzig-Kreis arbeitet, gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz, auf der Basis nationaler bzw. landeseigener Bildungsstandards als Grundlage ihres schulinternen Curriculums. Grundlage zur Entwicklung des schulinternen Curriculums sind die Kerncurricula des Instituts für Qualitätsentwicklung Wiesbaden.

Die Vorschriften der hessischen Schulgesetzgebung finden in der Sekundarschule konsequente Anwendung.

§ 5 Anmeldegebühr, Aufnahmegebühr

1. Nach Abschluss dieses Schulvertrages zahlt der Vertragspartner gemäß der jeweiligen Gebührenordnung eine einmalige Anmeldegebühr. Die Zahlung ist spätestens 2 Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages auf das Konto des Trägers zu leisten. Eine Bearbeitung des Vertrages erfolgt erst nach Gutschrift der Anmeldegebühr. Eine Rückzahlung der Anmeldegebühr erfolgt nicht, gleichgültig, ob die Schule den Vertrag annimmt oder nicht.
2. Nach Annahme des Schulvertrags zahlt der Vertragspartner gemäß der jeweiligen Gebührenordnung eine einmalige Aufnahmegebühr. Die Zahlung ist spätestens 2 Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages auf das Konto des Trägers zu leisten. Eine Rückerstattung der Aufnahmegebühr ist ausgeschlossen.

Die Aufnahmegebühr fällt nicht bei einem Wechsel von der Grundschule der Freien Montessori Schule Main-Kinzig-Kreis in die Sekundarschule an.

§ 6 Freiwillige Bürgschaft

1. Zur Begründung und Aufrechterhaltung des Schulbetriebs hat der Träger u.a. ein Darlehen bei einer auf die Finanzierung privater bzw. alternativer Schulen spezialisierten, genossenschaftlich organisierten Bank, der GLS-Bank, in Anspruch genommen, zu dessen Besicherung und Erhaltung die Eltern freiwillig Bürgschaften in Höhe eines Betrages von € 3.000,00 erteilen können. Der Träger stellt den Vertragspartnern hierzu nach Abschluss des Schulvertrages entsprechende Bürgschaftsformulare zur Verfügung.
2. Die Bürgschaftserklärung wird an die GLS Bank weitergeleitet. Auskünfte über die Bonität des/der Bürgen, z. B. Schufa- oder Creditreformauskünfte sind nicht erforderlich und werden nicht eingeholt. Die Einzelheiten regelt die Bürgschaftserklärung.
3. Eine Mitgliedschaft im Förderverein Freie Montessori Schule Main-Kinzig e.V. ist wünschenswert.

§ 7 Schulgeld, Materialkostenanteil

1. Aufgrund der besonderen Konzeption hat die Schule Aufwendungen, die nicht, oder nur teilweise von den staatlichen Stellen finanziert werden. Zur Deckung dieses Mehraufwandes erhebt der Träger ein Schulgeld sowie einen jährlichen Beitrag für Materialkosten gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung.

2. Das monatliche Schulgeld und der Materialkostenanteil sind auch während der Ferien und für jeden angefangenen Monat zu entrichten. Die Erziehungsberechtigten haften für das Schulgeld gesamtschuldnerisch. Die Zahlung des Schulgeldes ist nur im Lastschriftverfahren möglich und ist zum dritten Werktag des laufenden Monats im Voraus fällig.
3. Im Falle veränderter Kalkulationsgrundlagen kann der Vorstand das Schulgeld, auch mit Wirkung für das laufende Schuljahr, an die veränderte Situation angemessen anpassen.

§ 8 Rücktritt von dem Schulplatz

1. Ein Rücktritt der Erziehungsberechtigten vom angebotenen Schulplatz vor Beginn des jeweiligen Schuljahres (01.08.) kann gegen Zahlung eines Stornobetrages erfolgen.
2. Der Stornobetrag entspricht bei einer Stornierung bis 3 Monate vor Schuljahresbeginn 2 Monaten Schulgeld, bei einer Stornierung bis einen Monat vor Schuljahresbeginn 4 Monaten Schulgeld und bei einer Stornierung weniger als ein Monat vor Schuljahresbeginn 6 Monaten Schulgeld.

§ 9 Kündigung des Schulvertrages

Eine ordentliche Kündigung des Schulvertrages ist auf der Grundlage der Organisationsregeln zulässig. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Schulvertrages aus wichtigem Grund – insbesondere aus den in den Organisationsregeln genannten Gründen – bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Ordnungsmaßnahmen

1. Die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen seitens der Schule kommt erst in Betracht, wenn andere erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Ordnungsmaßnahmen sind zulässig in entsprechender Anwendung von § 82 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz.
2. Ordnungsmaßnahmen der Schule sind keine Verwaltungsakte.

§ 11 Aufsichtspflicht, Beförderung

1. Die Aufsichtspflicht der Schule besteht für die Dauer des Unterrichts und der Schulveranstaltungen für die Schüler/innen, die sich auf dem Schulgrundstück bzw. dort aufhalten, wo die Veranstaltung stattfindet.
2. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich nicht auf den Schulweg.
3. Die Beförderung zur und von der Schule wird von den Eltern geleistet.

§ 12 Datenschutz

Die Daten dieses Vertrages werden mit Hilfe einer EDV-Anlage erfasst, gespeichert und verarbeitet. Damit und mit der Ausgabe von Adressen- und Klassenlisten erklären sich die Eltern einverstanden.

§ 13 Unfallversicherung, Haftpflicht

1. Die Schülerinnen und Schüler der Freien Montessori Schule Main-Kinzig-Kreis sind über die Unfallkasse Hessen gegen Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg versichert.
2. Eine Haftpflichtversicherung über die Schule besteht nicht. Es wird den Eltern dringend empfohlen, ihr Kind in eine private Haftpflichtversicherung aufzunehmen.

§ 14 Gemeinschaftsleistung

Pro Schuljahr ist von den Eltern gemäß der jeweiligen Gebührenordnung ein bestimmter Anteil an Gemeinschaftsleistung zu erbringen.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine eventuelle Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
2. Wird eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, so wird die durch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine gültige, die dem Sinn der unwirksamen Vertragsbestimmung möglichst entspricht.

§ 16 Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist – soweit gesetzlich zulässig - der Sitz des Trägers.

Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Der Träger bestätigt den positiven Ausgang des Schulaufnahmeverfahrens und sichert einen Schulplatz zu:

Datum

Unterschrift des Trägers